

2. Änderung

der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Leinefelde-Worbis (Straßenausbaubeitragsatzung)

Aufgrund des § 21 Abs. 1 und 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) i.V.m. § 2 Abs. 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) hat der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis in der Sitzung am 29.06.2020 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel I

Anpassung der Gültigkeit der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Leinefelde-Worbis gem. § 21 b Abs. 2 Satz 1 ThürKAG n.F.

(3) Die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Leinefelde-Worbis in der Fassung vom 05.01.2005 einschließlich der 1. Änderung vom 21.12.2007 und der Berichtigung vom 10.07.2008 findet ausschließlich Anwendung auf Straßenausbaumaßnahmen, deren sachliche Beitragspflichten bis einschließlich 31. Dezember 2018 entstanden sind.

Artikel II

Alle weiteren Satzungsregelungen der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Leinefelde-Worbis vom 05.01.2005 einschließlich der 1. Änderung vom 21.12.2007 und der Berichtigung vom 10.07.2008 bleiben bestehen.

Artikel III

Die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Leinefelde-Worbis vom 05.01.2005 einschließlich der 1. Änderung vom 21.12.2007 und der Berichtigung vom 10.07.2008 tritt rückwirkend zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Leinefelde-Worbis, den 07.07.2020


Marko Grosa
Bürgermeister



Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschluss vom 29.06.2020, Beschluss-Nr. 133/2020, hat der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Leinefelde-Worbis (Straßenausbaubeitragssatzung) beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 06.07.2020 Geschäftszeichen: 15.11802.001, die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Leinefelde-Worbis (Straßenausbaubeitragssatzung) genehmigt.

Leinefelde-Worbis, 07.07.2020


Marko Grosa
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

1. Die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Leinefelde-Worbis (Straßenausbaubeitragssatzung) wurde im Amtsblatt für die Stadt Leinefelde-Worbis Nr. 15/2020 vom 09.07.2020 öffentlich bekannt gemacht.
2. Die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Leinefelde-Worbis (Straßenausbaubeitragssatzung) tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Leinefelde-Worbis, 10.07.2020


Marko Grosa
Bürgermeister

